

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39c Anlagen als Ergänzung zu 39a		
		Auf folgenden Foto sieht man das Flurstück IM Potenzialgebiet Windpark Klauhörn, andere Seite des "Pimperweges" i Rückhaltebeckens:	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39c Anlagen als Ergänzung zu 39a	Auch auf die Siedlungsbereich "Kleine Mühlenstraße" hat das Wasser einen Einfluss bei Überschwemmung, wie auf fozu sehen ist (Quelle: https://www.apen-fotos.de/lupinenstrasse-polderestrasse-klauhoern/)  Große Nordenbäre Apper	
		DCMMOMMEDIACILI, 6142,140	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
40	Einwender 40 15.03.2023	Um später mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich hiermit meinen Einspruch gegen die Ausweisung von Teilbereich 1 (Klauhörn) als Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie ein. Begründung:	Auf die Darstellung des <b>Teilbereiches 1 (Klauhörn)</b> wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.  Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl
		<ul> <li>Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag. Ich befürchte Folgen für die Gesund- heit meiner Familie.</li> </ul>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		<ul> <li>Durch die sehr geringen Abstände von 800m zu unserem Einfamilienhaus ist der Wert unserer Wohnimmobilien sehr gefährdet. Ich befürchte Wertminderungen meiner Immobilie bis hin zur Unverkäuflichkeit.</li> </ul>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		<ul> <li>Windindustrieanlagen sind eine große Gefahr für Vögel, die in diesem Naturbereich brüten und leben sowie für Fleder- mäuse.</li> </ul>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Außerdem möchte ich gern wissen, wie viele WKAs sie im Teilbereich 1 errichten wollen und wie die schweren Teile dorthin transportiert werden sollen. Bisher gibt es keine geeignete Straße zu diesem Bereich.	
41	Einwender 41	Als unmittelbare Anwohner des in den Planungsunterlagen zur Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) genannten "Teilbereichs 1 Klauhörn" lehnen wir in Einklang mit zahlreichen weiteren Anwohnern das Vorhaben zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Moorgebiet Klauhörn und damit einen etwaigen dortigen Windkraftanlagenbau ab.	Auf die Darstellung des <b>Teilbereiches 1 (Klauhörn)</b> wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.  Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl
		In der folgenden Stellungnahme möchte wir einige wesentliche Gründe für diese ablehnende Haltung darlegen:	
		<ol> <li>Windkrafträder können negative Auswirkungen auf Mensch, Tier- und Pflanzenwelt haben. Schattenwurf, Diskoeffekte, Eisbildungen, Wurf- und Vibrationsauslösungen, Blinkleuch- ten, Lärmemission, Infraschall oder Vogelschlag können die Umgebung beeinflussen und beeinträchtigen. Studien bele- gen, dass Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten zu gesundheitlichen Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Stress führen können.</li> </ol>	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 41	Die Errichtung einer Windkraftanlage im Moorgebiet Klauhörn kann eine Bedrohung für die dort ansässige Fauna darstellen. Es ist bekannt, dass Windkraftanlagen eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse darstellen können, die durch die Rotorblätter verletzt oder getötet werden können. In dem Gebiet sind Vögel wie etwa Rotmilane, Rotweihe, Wiesenpieper, Kiebitze und andere Vogelarten sowie Wildtiere wie etwa Rehe, Feldhasen und Feldmäuse zu finden. Eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2018 zeigt, dass Windenergieanlagen für bestimmte Vogelarten wie Rotmilane, Rotweihe, Schwarzstorch und Wespenbussard eine hohe Kollisionsgefahr darstellen können. Insbesondere für den Rotmilan, der in Deutschland als streng geschützte Art gilt, kann der Bau von Windkraftanlagen zu erheblichen Bestandseinbußen führen.	
		Eine weitere Studie aus dem Jahr 2014, veröffentlicht in der Fachzeitschrift "Biological Conservation", zeigt, dass Windkraftanlagen auch für Fledermäuse eine Gefahr darstellen können. Insbesondere für Arten wie die Mopsfledermaus und die Wasserfledermaus, die in Deutschland ebenfalls als streng geschützt gelten, können Windkraftanlagen tödlich sein. Da das Moorgebiet Klauhörn ein wichtiges Habitat für eine Vielzahl von Vogel- und Wildtierarten darstellt, ist es wichtig, sorgfältig zu prüfen, ob eine Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet vertretbar ist. Es ist möglich, dass alternative Standorte gefunden werden können, die weniger negativen Einfluss auf die lokale Fauna haben.	
		3. In unmittelbarer Nähe des geplanten Gebietes befinden sich Landschaftsschutzgebiete und Biotope, die durch etwaige Windkraftanlagen beeinträchtigt würden. Es ist bekannt, dass die Vibrationen von Windkrafträdern das Bodenleben beeinflussen und somit das Ökosystem schädigen können. Gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere, ihre Entwicklungsformen, ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten mutwillig zu beunruhigen oder zu stören. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen kann dazu führen, dass sich Vögel und andere Tiere nicht mehr in ihren angestammten Gebieten aufhalten und sich ihre Lebensräume ändern. Das kann zu einem Rückgang von Populationen führen und die Artenvielfalt in einem Gebiet erheblich beeinträchtigen.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 41	4. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Poldergebiet von Klauhörn kann gegen das Wasserhaushaltsgesetz verstoßen, da es sich bei dem Moorgebiet um ein Hochwasserrückhaltebecken handelt. Laut Wasserhaushaltsgesetz sind Maßnahmen, die den Wasserabfluss aus einem Polder beeinträchtigen könnten, nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Studien zeigen, dass der Bau von Windkraftanlagen den Wasserhaushalt eines Polders negativ beeinflussen kann, da durch den Bau und Betrieb der Anlagen der Boden verdichtet und das Abflussverhalten des Gebiets verändert werden kann. Der Schutz des Poldergebiets und die Einhaltung des Wasserhaushaltsgesetzes sollten daher bei der Entscheidung über den Bau der Windkraftanlage in Klauhörn berücksichtigt werden.	
		5. Das Moorgebiet Klauhörn ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für täglich unzählige Einheimische und Touristen gleichermaßen. Es bietet wertvolle Naturerlebnisse und ist Teil der beliebten Ammerlandroute. Die Errichtung einer Windkraftanlage würde das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen und zu Immissionen führen, die die Erholungssuchenden und Naturgenießer stören würden. Dies würde nicht nur den Tourismus gefährden, sondern auch das Wohlbefinden der Menschen vor Ort beeinträchtigen. Der Windpark "Fehnland" in Sichtnähe hat bereits zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes geführt, wodurch das Moorgebiet Klauhörn umso wichtiger als intaktes Naherholungsgebiet und touristische Attraktion für die Region ist.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 41	6. Die geplante Windkraftanlagennabenhöhe ist beinahe eife turmartig und mit einer voraussichtlichen Höhe von über 20 Metern besonders bedenklich, da der meist auf Westen kom mende Wind die Schallbelastung für die Anwohner erheblic erhöhen wird. Der Schall, der von der Windkraftanlage aus geht, kann zu gesundheitlichen Schäden führen und da Wohnen für die Anwohner nahezu unerträglich machen. De vom Bundesumweltamt empfohlene Mindestabstand von 1.000 Metern wird mit einem Abstand von nur 660 Metern nicht eingehalten. Die Belastungen für die Anwohner sindaher unvermeidbar und unzumutbar. Zahlreiche wissen schaftliche Studien haben gezeigt, dass der Schall von Windkraftanlagen bei einer Entfernung von weniger al 1.000 Metern gesundheitliche Auswirkungen haben kann Die World Health Organization hat bereits im Jahr 2011 au die gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlage hingewiesen und empfohlen, dass der Abstand zu Wohnge bieten mindestens 1.500 Meter betragen sollte. Völlig unzureichend sind vor diesem Hintergrund die vorgesehenen 66 Meter Abstand für etwaige Windkraftanlagen.	
		7. Der Bau der Windkraftanlage wird auch erhebliche Auswirkungen auf die Gebäudewerte in der Region haben. Es is allgemein bekannt, dass der Wert von Immobilien durch der Bau von Windkraftanlagen erheblich sinken kann. Dies is auch wissenschaftlich belegt. Eine Studie des Landesamte für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Mecklenburg-Vor pommern hat gezeigt, dass die Werte von Immobilien ir Umkreis von Windkraftanlagen um bis zu 30 Prozent sinker können. Zudem gibt es in Deutschland keine Entschädigungsregelung für Immobilienbesitzer, deren Immobilien durch den Bau von Windkraftanlagen an Wert verlieren. Eist daher problematisch, dass die Anwohner des Moorge biets Klauhörn durch den Bau von Windkraftanlagen voraus sichtlich erhebliche finanzielle Wertverluste hinnehmen müssen, ohne dass es dafür eine Entschädigung gibt.  Insgesamt ist die geplante Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen im Teilgebiet 1 Klauhörn und damit ein etwaiger Windkraftanlagenbau im Moorgebie Klauhörn nicht nur aus gesundheitlicher und ökologischer Sich bedenklich, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht problematisch. Wir appellieren daher an die Gemeinde Apen alternative Lösungen zu finden.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung

## Private Einwendungen

## Bürgerinitiativen

42	Klauhörn, Anwohner Bürgerinitiative Einwender 42 Eingang 17.03.2023		Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.  Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Bis auf 3 Stimmen, denen es egal war, und 4 Stimmen, die aufgrund finanzieller Vorteile dafür gestimmt haben und 2 idealer Stimmen für "pro Windkraft", haben alle andern Anwohner aus "Eichenstraße", Eibenstraße", "Lange Wisch", "Schützenstraße", "Cirkulstraße" sowie "An den Buchen", "Klauhörnerstaße" sowie "Pladerweg, WST" geeint gegen den Windpark Klauhörn gestimmt und ihre großen Sorgen ausgesprochen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Die Menschen haben Angst, krank zu werden, vor Schlagschatten, Lärmemissionen und Wertverlust der Häuser und wollen keinen Windpark. Sie finden es ungerecht, dass sie diesem ausgesetzt werden und andere davon profitieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Noch erschreckender war, dass 80 % der Anwohner nichts von der Möglichkeit wussten, oder erst heute durch die NWZ erfahren haben, dass sie einen Einspruch erheben können bis zum 17.03.2023. Viele sagten, dass der geplante Windpark doch sogar "vom Tisch" sei, da im NWP-Artikel vom 18.02.2023 keine Rede mehr vom geplanten Windpark Klauhörn geschrieben wurde, sondern nur alle anderen Flächen aufgelistet waren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Viele fragen sich, ob dies so richtig sei in Informationsversorgung und fühlen sich durch den heutigen Artikel überrumpelt.	
		Da dieses Bild so einheitlich war, möchten wir dies mit ihnen teilen.	
		Stellungnahme zur Potenzialfläche Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative	
		Hiermit möchten wir von der Bürgerinitiative Windpark Klauhörn, als Anwohner aus Apen, Klauhörn und Ihorst, uns aus unten genannten Gründen gegen den geplanten Windpark in Klauhörn aussprechen. Wir sind gegen die Errichtung des Windparks im Gebiet Klauhörn, da dieser	
		unsere Lebens- und Erholungsqualität in unserem Zuhause stark negativ beeinträchtigt durch Geräuschemissionen, Schlagschatten, Lichtblitzen, Infraschall, Baulärm	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		einen erheblichen wirtschaftlichen Verlust durch Wertverlust unserer Immobilie sowie ggf. notwendiges Nachrüsten von Schallschutzfenstern mit Sonnenschutz für einige Anwohner von bedeutet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		3. dazu führt, dass viele Eichen, Wallhecken und Hecken ent- fernt werden und damit die Winde ungeschützt auf unsere Grundstücke und dessen Bepflanzung trifft. Sturmschäden werden zunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		4. viel zu nah an Siedlungen in Aperfeld (Schützenstraße, Apen), Klauhörn (Eichenstraße) und Ihorst (Lange Wischen, Eibenstraße) geplant wurde. Wir fordern, dass der Windpark mindestens einen Abstand von 880m zu Wohngebäuden hat.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	<ol> <li>die Zerstörung des Moorbodens mit sich zieht in diesem Ge biet und durch die Freisetzung von C02 den Klimaschut stark negativ beeinflusst und Lebensraum für Flora und Fauna auf Moorböden zerstört wird.</li> </ol>	
		<ol> <li>eine starke Gefährdung für den Artenschatz von Vögeln au der roten Liste impliziert</li> </ol>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		7. viel zu nah am Landschaftsschutzgebiet grenzt, welches sehr vielen Vögeln, die auf der roten Liste stehen, jährlich als Lebensraum, Brut- und Nahrungsgebiet dient. Das Arten sterben des roten Milans wird vor allem durch den Bau vor WEA's in deren Brutgebieten verstärkt.	
		<ol> <li>viel zu nah an Überflutungspolder und Überschwemmungs gebieten grenzt, welche eine erhebliche Bedeutung für der Schutz vor Überflutung durch die Norderbäke hat.</li> </ol>	
		9. dazu führt, dass Apens/Ammerlands Kulturlandschaft -ge prägt von Hecken, von alten Eichen besäumte Wege und Straße, kleinen mit Wallhecken befriedeten Fläche und Flur stücke, zu großen weitläufigen baumfreien Gebiete verän dert werden und damit nicht zum Landschaftsbild gehören Das Bäumefällen und Heckenentfernen haben bereits be gonnen.	
		<ol> <li>das klimaschädliche Triebhausgas SF6, welches zur Erzeu gung der Windräder als Material eingesetzt wird, freisetz und damit den Klimawandel negativ beeinflusst.</li> </ol>	
		11. Das Gebiet um den potenziellen Windpark rundherum eine regelmäßige zu nahe Bebauungsstruktur aufweist mit an grenzender Siedlung in allen Himmelrichtungen, sich mittel in einer kleinflächigen Kulturlandschaft befindet, dass umge ben ist mit kleinen Wegen, Brücken, bewachsenen Straßel und sehr alten Eichenalleen und deshalb nicht in das Gebie gehört.	
		(Die Zahlen stehen in keiner hierarchischen Gewichtung de Gründe.)	
		Zu 1.) persönliche Beeinträchtigung unserer Lebens- und Erho lungsqualität in unserem Zuhause	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Wir möchten nicht, dass unsere Lebens- und Erholungsqualität durch Geräuschemissionen, Schlagschatten, Lichtblitzen, Infraschall und temporären Baulärm negativ beeinflusst wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Dadurch, dass die Anlagen 220m hoch sind und die Abstände der WEA's nur 660m, werden die Anwohner ebenfalls von Lichtblitzen, die von der WEA erzeugt werden, im Haus und Garten gestört werden.	
		WEA's mit einem Abstand von 660m sind bei entsprechen- den Windverhältnissen sehr laut zu hören. Die Schlafquali- tät der Anwohner wird sich verschlechtern und damit un- sere Erholung in unserem eigenen Zuhause gemindert.	
		Der Infraschall wird einen negativen Einfluss auf unsere Gesundheit haben.	
		Zu 2.} wirtschaftlicher Verlust durch Wertverlust unserer Immobilie sowie das notwendige Nachrüsten von Schallschutzfenstern und Lichtschutz	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Der Wertverlust unserer Immobilie führt zu einem erhebli- chen wirtschaftlichen Verlust.	
		Auch Banken werden die Errichtung des Windparks in Wohnortnähe zu den jeweiligen Häusern registrieren und damit die Kreditfähigkeit der jeweiligen Anwohner schwä- chen (der gesunkenen Immobilienwert wird als zu einer ge- ringen Sicherheit für Banken bei Kreditanfragen führen)	
		Zudem ist es so, dass wir einen erheblichen Wertverlust beim Verkauf unserer Häuser erwarten müssen und damit ein "Neustart" an einem anderen Ort finanziell schwer er- möglicht wird.	
		Unsere Häuser sind auch die Altersvorsorge von vielen von uns, in welches wir unsere gesamte Kraft, Geld und Zeit investiert haben.	
		Durch die zu erwartenden Lärmemissionen und Schatten- schlag/Lichtblitze müssen einige Anwohner in neue Fens- ter mit Schallschutz und Sonnenschutz investieren, um so- wohl nachts als auch am Tag nicht so stark gestört zu wer- den.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Wir finden es extrem ungerecht, dass wir Anwohner den Schaden tragen müssen.	Siehe oben
		> Wer zahlt uns diese Verluste?	
		Zu 3.} erhöhte Sturmschäden an Haus und Grundstück	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Dadurch, dass durch die Realisierung des Windparks viele Eichen, Wallhecken und Hecken entfernt werden (und bereits wurden, um den Windpark möglich zu machen) und damit der Wind ungeschützt auf unser Grundstück und dessen Bepflanzung sowie unsere Gebäude trifft, werden die Sturmschäden zunehmen.	
		Dies sind zum einen wirtschaftliche Verluste, als auch Verlust an Lebens- und Erholungsqualität, wenn die gewachsenen Struktu- ren auf unserem Grundstück durch den ungebremsten Wind um- geweht werden oder wir Beschädigungen an Gebäuden erhalten.	
		Dies möchten wir nicht.	
		Zu 4.) zu kleiner Abstand zu Siedlungen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Rund um das Gebiet Klauhörn befinden sich alte Siedlungsstrukturen in allen Himmelsrichtungen.	
		Im Süden vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die Siedlung in Aperfeld (Schützenstraße). Diese Siedlung ist ebenfalls auf Seite 83 der Studie mit einem Abstand von 700m genannt. Der Abstand zu dem ersten Wohngebäude in dieser Siedlung beträgt nur 660m. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Schützenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.	Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Im Nordosten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung Lange Wischen in Ihorst. Die Gebäude auf Lange Wischen sind eine der ältesten Bauernsiedlungen in Ihorst und sind neben der Eibenstraße Hauptbestandteils des Dorfes Ihorst. Die Stadt Westerstede erwähnt diese erste Siedlungsstruktur im Jahr 1780 auf ihrer Internetseite und beschreibt das Dorf Ihorst mit Dorfcharakter und eigenen Dorfgemeinschaftshaus Die Bebauung und Siedlungen von Ihorst werden in der Studie zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Lange Wischen" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.   **Total Control of Studie Studies und Studies	troffen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Im Nordwesten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung "Eibenstraße" aus Ihorst. Die Gebäude auf in der Eibenstraße sind eine der ältesten Bauernsiedlungen in Ihorst und sind neben der Bauernsiedlung Lange Wischen Hauptbestandteils des Dorfes Ihorst. Hier gibt es ebenfalls neue Siedlungsstrukturen. Die Stadt Westerstede erwähnt diese erste Siedlungsstruktur im Jahr 1780 auf ihrer Internetseite und beschreibt das Dorf Ihorst mit Dorfcharakter und mit eigenen Dorfgemeinschaftshaus. Die Bebauung und Siedlungen von Ihorst werden in der Studie nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eibenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.   **Tortwertenden in der Studie nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eibenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.  **Tortwertenden in der Studie nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eibenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.  **Tortwertenden in der Studie nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eibenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.  **Tortwertenden in der Studie nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eibenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlung "Eibe	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Im Südwesten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung "Eichenstraße" aus Klauhörn. Diese Siedlung wird in der Studie auf S. 83 erwähnt. Die Abstände sind allerdings falsch bemessen. In der Studie steht eine Entfernung von 1000m. Das erste Haus dieser Siedlung der Straße Eichenstraßen befindet sich in 670m Entfernung. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eichenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.	troffen.
		Zu 5.) Moorschutz ist Kilmaschutz	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Der Boden im geplanten Windparkgebiet Klauhörn ist Moorboden. Durch das Entfernen von Moorboden würden erhebliche Mengen von C02 freigesetzt werden. Dies entspricht nicht der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen. Moorschutz ist Klimaschutz und Moore müssen zwingend geschützt, erhalten und die Böden unberührt bleiben. Wir möchten nicht, dass durch den Bau des Windparks das Klima negativ beeinflusst wird und die Gemeinde Apen durch die Genehmigung, durch Abbau des Bodens Unmengen an C02 freizusetzen, indem sie dem Abgraben des Moorbodens zustimmt.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	4.3.1.3 Boden/Fläche, Wasser, Klima, Luft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechsel- Die folgenden Schutzgüter erlauben eine kompaktere Darstellung und werden deshalb hier und Derzeitiger Zustand Boden/ Fläche Bodenlandschaft: Moore und lagunare Ablagerungen Boden: Im Teilbereich liegen (von Norden nach Süden) folgende Bodentypen vor: Mittleres Erdhochmoor, Mittlerer Tiefumbruchboden aus Hochmoor und Tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor.  Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit): außerst gering bis mittel Schutzwürdigkeit, Informationen zu einer besonderen Schutzwürdigkeit liegen nicht vor.  Die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit ist gering Altlasten: Informationen zu Altlasten oder Rüstungsaltlasten liegen nicht vor	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Moorschutz  Broschüre: Programm Niedersächsische Moorlandschaften Die niedersächsischen Moore sind wesentliche Bestandteile der Natur- und Kulturlandschaft. In den letzten Jahren wurde zunehmend erkannt, dass Moore wichtige Funktionen im Naturhaushalt erfüllen. Das Programm fügt die neuen Erkenntnisse und Ziele zum Klimaschutz in den Mooren zusammen. mehr	
		Moor und Klima Niedersachsen – Verantwortung für zukünftige Generationen  Böden enthalten weltweit mehr als doppelt sowiel Kohlenstoff wie die Atmosphäre. Zu den kohlenstoffreichsten Böden gehören die Hoch- und Niedermoore. Niedersachsen hat daher eine besondere Verantwortung, diese Moore sowohl als Kohlenstoffspeicher als auch für die biologische Vielfalt zu erhalten, mehr	
		Niedersächsische Moorlandschaften  Die Veranstaltung fand am 17.07.2014 in Hannover statt. Zur Fortführung des vor einem Jahr begonnenen Dialogs wurden auf dieser Veranstaltung erste Ergebnisse der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Moorschutzes in Niedersachsen präsentiert. mehr	
		Zu 6.) Gefährdung des Artenschutzes von Vögeln auf der roten Liste	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Wir ergänzen die Beobachtungen der "NWP" und möchten darauf hinweisen, dass die auf Seite 75 ff. genannten Vogelarten nicht vollständig und zum Teil nicht korrekt sind. Von dem Großteil dieser Vögel haben Anwohner Fotos oder Videos aus dem genannten Gebiet zur Dokumentation gemacht.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Folgende Vögel der roten Liste leben und brüten im Landschaftsschutzgebiet und im geplanten Windparkgebiet und werden seit einigen Jahren von einigen Anwohnern aus Apen, Klauhörn und Ihorst sowie Landschaftshobbyfotografen beobachtet/zum Teil mit Fotos oder Videos dokumentiert. Nicht alle dieser Vogelarten werden als Brutpaare im geplanten Windparkgebiet in der Studie genannt.  Die gesichteten Vogelarten haben wir in folgenderTabelle markiert, welche die bedrohten Arten von Vogelarten klassifiziert. (Nähere Erläuterungen unter 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der- Vogelbestaende.pdf (stiffung-klima.de).:  Tabelte 4: Vogelarten Deutschlads mit sehr heher bis mittierer Bedeutung der Mortalität von Individuen Quelle Bisurunvoget, Tordalt, Schreider, Großtzappet, Tiel, Coldrepenpfeller, Großtzappet, Tiel, Tielder, Kornwiche, Wielenburg, Die Schlicher, Großtzappet, Tiel, Coldrepenpfeller, Großtzappet, Tiel, Tielder, Kornwiche, Wielenburg, Zielpründer, Großtzappet, Tielder, Tielder, Kornwiche, Wielenburg, Tielder, Ti	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom		Stellun	gnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Art. A Ganesarier Silbermilvoe Melaedhussed 15 Lachmilwe 6 Retrimine Torrinfahr 28 Maserceiler 15 Maserceiler 15 Maserceiler 15 Greammer Heriogrambie Letelschweibe 6 Peiliterche 25 Greammer Letelschweibe 15 Dannongode Dannongode Heriogrambie Letelschweibe 16 Monchapes Holochupes Holoch	4 1 2 2 165 1 7 7 3 4 4 4 5 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	FR   GB   CR   VX   NA   N   PT   PX   RD   S   ges.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Artname Seeadler	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)  194  Bestandsgröße Dti. (Brutpaare), nat Gerlach et al. (2019))	Relation  Kellisionsopfer  Relisionsopfer  Bridghareah  1:4	
		Fischader Schreidiger Rotmilan Wanderfalbe Weißstorch Wiesenweibe Missebussand Schwarzmilan Behrweibe Wespenbussand Uhu Baumfalke Turmfalke Hölckerschwan Sperber Kollsrabe Stockente Schleiereule Höldich Craureiber Waldoheule Kiebbz Graugen Ringeltaube Saakrähe	18 2.900-1300 17 5.000-7.200 140 44.000-73.000 25 105.00-14.000 30 21.000-33.000 26 22.000-33.000 14 14 14.500-28.000 14 14.500-28.000 17 5.000-15.000 17 25.000-15.000 17 25.000-41.000 17 25.000-41.000 17 25.000-41.000 18 2.0000-35.0000 18 2.0000-35.0000 17 25.000-41.000 18 2.0000-35.0000 18 2.00000-35.0000 18 2.00000-35.0000 18 2.00000-35.0000	1:20 1:23 1:83 1:83 1:71 1:72 1:300 1:128 1:151 1:160 1:161 1:294 1:314 1:400 1:700 1:700 1:850 1:1,035 1:1,1429 1:1,42	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung				
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Bei Anwendung dieser Einstufungen lassen sich auf der Basis von Tabelle 6 folgende Aussagen treffere:  • Der Seeadler weist in Deutschland mit Abstand die höchste relative Betroffenheit durch Kollisionen am WEA auf:  • Entsprechend dem internationalen Kenntnisstand sind die Adlerarten insgesamt am stärksten betroffen (das Fehlen vom WEA innerhalb seines deutschen Herbreitunggebeites begründet).  • Der Rotmilan ist relativ in nahezu gleicher Weise betroffen wie Fischadler und Schreiduffer.  • In der Rangfolge der relativen Betroffenheit folgen weitere Greif- und Großvogelarten: Wanderfalke, Weißstoch und Wiesenweihe.  • Der Mäusebussard weist eine höhere relative Betroffenheit auf als Schwarzmilan, Rohrweihe und Wespenbussard sowie der Uhu.  • Die nächste Gruppe bleiden Baumfälke, Tumfalle und Höckerschwan, gefolgt von Sperber, Kolkrabe und Stockente (letztere weist absolut die dritthichste Zahl an Schlagopfern auf).  • Die Werte der noch folgenden Arten verdeutlichen deren geringe relative Betroffenheit, darunter auch die Ringeltaube mit der vierthöchster Zahl an Schlagopfern.  Im Vergleich der Werte aus Tabelle 6 zum Stand vom 19.03.2018 (Sperotz et al. (2018)) zeigt die seitleden erfolgte Zunahme der Kollisionsporferunde de eutliche Unterschiede. So haben die Kollisionsporferunde von Arten wie Seeadler oder Rotmilan selt April 2018 um ein Drittel bis über die Hälfte zugenommen, beim Wespenbussard sopar um mehr 1st 10% (Tabeller?). Durch den betrachteten. Zeitraum von 2.5 Jahren verlängert sich der Gesamtzeitraum der Fundkartei allerdings nur um ebva 14 %. Für alle Arten deren Kollisionsporferfunde im Zeitzum März 2018 bis November 2020 deutlich stärker als 14 % angestlegen sind, kann somit von einer überproportionalen Zunahme der Kollisionsopfer gesprochen werden. Insgesamt zeigt sich, dass 122.  Kopie: Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende. pdf (stiftung-klima.de)  Rotwache 2 3 55 5,2 8 6,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0 8 5,0	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme				Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	von besonderer Bed	Folgende Vögel wurden häufig gesichtet im Windparkgebiet oder von besonderer Bedeutung für den Erhalt des Artenschutzes stehen, bzw. eine hohe Mortalitätsrate durch WEAs aufweisen:			Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		wurde dort abe der Seeadler ke	er bereits einig eine entscheide m Windparkge	je Male gesic ende Rolle du ebiet Klauhörr	kgebiet Klauhörn, htet. Auch wenn rch einen fehlen- n spielt, so sollte htigt werden.	
		Roter Milan:				
		Anwohner und	Jäger aus Apo 2022 immer w	en können be vieder mehrer	fotografen sowie erichten, dass im e rote Milane im ört wurde.	
		Stunden mehrfa gefähre Ort eir	ach 3 rote Mila nes potenzielle Auf Rücksprach	ane gesichtet en Nistplatzes he mit dem B	2023 täglich über worden. Der un- s ist den Anwoh- UND Ammerland amilienverbund.	
		mehreren Tage	n dokumentier z sowie die Rot	t. Der typisch tfärbung sind	als auch Fotos an e Ruf, der einge- auch von Hobby- ert worden.	
		belegt, dass di durch die Errich 52%. Das bede die Kollision mi	e Art "roter M htung eines Wir eutet, dass das it Windrädern vieten von roter	lilan" besond ndparks, Tenc s Aussterben sehr verstärk n Milanen dür	ie Stiftung Klima ers gefährdet ist denz steigend um dieser Art durch t und verursacht fen also in einem werden.	
		Brutbe Daten	estandsgrößen für ausgew zu Vogelverlusten aus der i	vählte Arten zentralen Fundkartei der	dkartei und den nationalen Staatlichen Vogelschutzwarte i z Brandenburg (Stand 23.11.20	m 24
		Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße Dtl. (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019))	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl	
		Seeadler	194	850	1:4	
		Fischadler Schreiadler	35 6	700 - 750 120	1:20	
		Schreiadler	607	14.000 - 16.000	1:20	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
Nr.		Tabelle 7: Zuwachs der Kollisionsopfer in der zentralen Fundkartei zwischen März 2018 und November 2020 Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte  Artname 2002 bis März 2018 März November 2020  Seedeller 1444 1944 34,7  Fischaeller 23 35 52,2  Schreiadler 5 6 20,0  Rotmilan 398 607 52,5  Anbei einige Screenshots von den privaten Videoaufnahmen im Landschaftsschutzgebiet.	Abwägung/Beschlussempfehlung  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		0:43 Foto von Anwohner Lange Wischen am 09.03.2023 um 13:01	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	20230309_130140.mp4	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

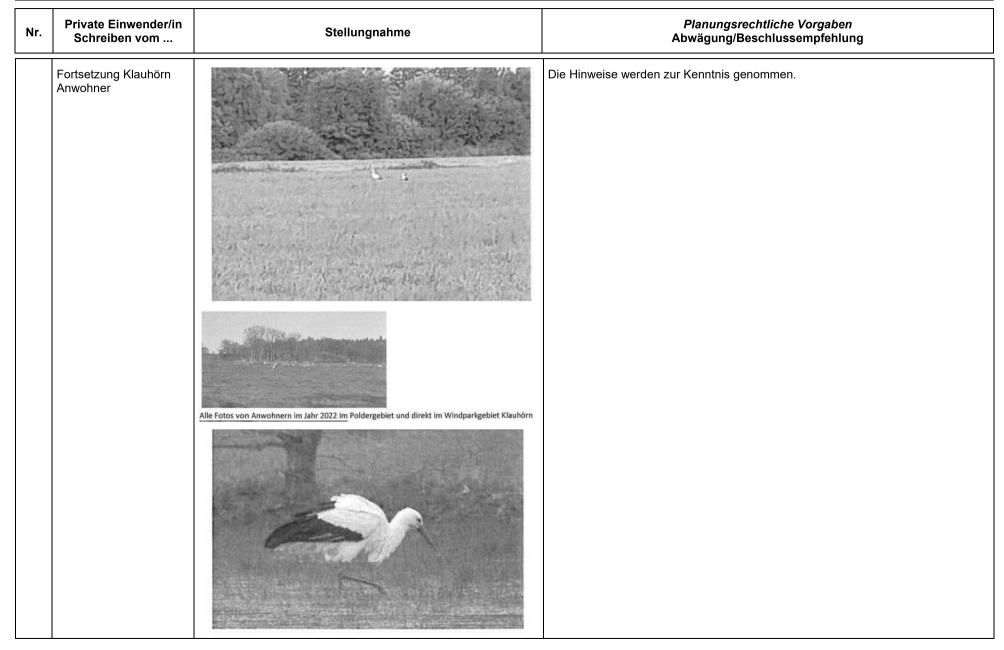


Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Foto von Anwohner Lange Wischen am 09.03.2023 zwischen 13.00 und 14.00)  • Großer Brachvogel Der große Brachvogel wurde ebenfalls auf einem Flurstück, direkt angrenzend zum geplanten Windparkgebiet Klauhörn im Landschaftsschutzgebiet an der Polderstraße gesichtet. Dieser steht auf der roten Liste in Kategorie 2 und ist kurz vor dem Aussterben. Besonders bedroht.  Quelle: Foto von Hobbyfotograf aus Uplengen während eines Spaziergangs an der Polderstraße, Ecke Pimperweg.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Sumpfohreule  Zwei Sumpfohreulen werden immer wieder an der Straße Lange Wischen gehört. Sie sind in den Abendstunden in den Frühlingsund Sommermonaten zu hören und wurden bereits mehrfach gesehen.  Aus der Abendstunden in der Straße Lange Wischen der Straße Wischen der Straße Lange Wischen der Straße Wisc	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Abstandsempfehlung vom Nabu (siehe Tabelle unten): 1000m.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
Nr.		Weißstorch  In den letzten Jahren werden immer wieder bis zu 22 Weißstörche regelmäßig in den Sommermonaten direkt im Windparkgebiet Klauhörn oder im Landschaftsschutzgebiet zur Nahrungsaufnahme gesichtet (und fotografiert). Vor allem zur Heuzeit sind sie täglich in großer Anzahl zu beobachten.  Ein Storchennistplatz befindet sich ebenfalls an der "Lange Wischen".  Die Weißstörche sind auf der roten Liste und weisen eine sehr hohe Mortalitätsrate durch WEA's auf (Bestand zu Mortalitätszahl laut Studie Stiftung-Natur: 1/71, Tendenz um 42% gestiegen, (siehe Tabellen oben).  Abstandsempfehlung = 1000m.  Aufgrund der hohen Anzahl der Störche, die sehr regelmäßig in den Sommermonaten in hoher Stückzahl zur Nahrungsaufnahme in das Poldergebiet (und das Windparkgebiet) kommen, sollte dieser Abstand ebenfalls als Nahrungsgebiet berücksichtigt werden. Der Nabu empfiehlt 2000m Abstand der WEA's zu Nahrungsgebieten von Weißstörchen.  Die Errichtung des Windparks Klauhörn wird mit hoher Sicherheit Kollisionen mit den Weißstörchen verursachen.	







Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Kibitz  Es nisten mehrere Kibitzpaare direkt im geplanten Windparkgebiet Klauhörn. Ebenfalls haben Anwohner aus Ihorst und Apen, darunter Jäger, Bekassinen und Schnepfen im Landschaftsschutzgebiet als Brutpaare gesichtet. Alle befinden sich auf der roten Liste. Die Abstandsempfehlung vom Nabu beträgt 500m.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Wiesenweihe  Die Wiesenweihe wurde schon häufig von Anwohnern und Jägern im geplanten Windparkgebiet und Landschaftsschutzgebiet gesichtet und wird seit Jahren als hier üblicher Vogel wahrgenommen. Die Wiesenweihe steht auf der roten Liste und ist stark gefährdet durch WEA's. Abstandsempfehlung mindestens 1000m - unabhängig vom Nistplatz! (siehe Tabelle Abstandsempfehlung Nabu)  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 11.03.23, 400m entfernt vom Windpark Klauhörn  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 01.03.2023 um 12:48. Es zeigt Wiesenweihe mit Baumfalken	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Baumfalken / Turmfalken/Wanderfalken  Baumalken nisten seit vielen Jahren im Poldergebiet sowie an den Bäumen im Pimperweg sowie im Busch an der Lupinenstraße. Sie fliegen im gesamten Poldergebiet zur Nahrungssuche Abstandsempfehlung vom Nistplatz 500m). Sie stehen ebenfalls auf der roten Liste.  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 11	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		<ul> <li>Schleiereule</li> <li>Bei Lange Wischen 21 nisten seit Jahren Schleiereulen im Stall.</li> <li>Der Nabu Ammerland hat jahrelang die nistende Schleiereule und ihren Nachwuchs dokumentiert.</li> <li>sonstige Greifvögel: Bussard, Reiher, Habicht werden in hoher Anzahl häufig im Landschaftsschutzgebiet und dem Windparkgebiet gesichtet (Videos vorhanden, Stand Februar und März 2023). Es werden hohe Verluste von Bussarden, Habichten und Reihern zu erwarten sein.</li> <li>Im Februar und März 2023 wurden täglich bis zu 11 Reiher (Kolonie) direkt im geplanten Windparkgebiet Klauhörn gesichtet. Der empfohlene Abstand zu all diesen Greifvögeln beträgt laut Nabu 1000m.</li> <li>Folgende Studie gibt Auskunft über die empfohlenen Abstände von Vögeln zu WEAs im Zusammenhang mit Artenbedrohung, Mortalitätsrate durch WEAs und Gefährdung der Art sowie der zeitlichen Entwicklung der einzelnen Kategorien: 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de).</li> </ul>	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom		Stellur	ngnahme		Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Voge	il von potenziell durch Windener slarten in Deutschland le: Busor <i>et el.</i> (2017)	gie "gestörtem" Habitat vo	n "windkraftsensiblen"	
		Art	Habitatstörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)	
		Alpenschneehuhn	0,0	0,0	1.500	
		Averhuhn	0,3	0,3	1.000	
		Baumfalke	2,2	2,2	500	
		Bekassine	1,4	1,4	500	
		Birkhuhn	0,0	0,0 12,0	1.000	
		Goldregenpfeifer	7,9	4,5	1,000	
		Großer Brachvogel	4,5	6,0	500	
		Großtrappe	6,0 1,0	1,0	3,000 1,000	
		Haselhuhn Kiebitz	1,0	5,9	500	
		Kornweihe	5,4	5,4	1.000	
		Kranich	3,3	2,6	500	
		Rohrweihe	8,9	8,9	1.000	
		Rotmilan	9,8	9,8	1.500	
		Rotschenkel	4,1	4,1	500	
		Schreiadler	49,7	49,7	6.000	
		Schwarzmilan	4,6	4,6	1.000	
		Schwarzstorch	20,4	20,4	3.000	
		Steinadier	0,7	0,7	1,000	
		Sumpfehreule	13,6	13,6 4,6	1,000	
		Uferschnepfe	4,6	4,6 5,5	500	
		Uhu	5,5	2,8	500	
		Wachtelkönig Waldschnepfe	2,8	0,9	500 500	
		Wanderfalke	3,0	3,0	1.000	
		Weißstorch	6,5	6,5	1.000	
		Wespenbussard	3.1	3,1	1.000	
		https://land.copern	icus.eu/pan-european/corine-land	-cover6,50,9 -25-		
		Windenergie und Olderburg, 26,04,202	der Schutz der Vogelbestände	I	Argiologyupus fiar geginde Strakhor-und themetifications Cerbin tementifications Cerbin tementifications Elegishad Planning and	
		Art	architecture resource for 1 Pote	nziell beeinflusster Abstandse	vicomental Research Group pezifische pezifis	
		Wiedehapf Wieserweihe Ziegenmelker	5,3 14,4 1,2	5,3	G VSW (2015) 1.800 1.800 500	
		Quelle: 2021-04-2	6-Windenergie-und-Erha	alt-der-Vogelbestaen	de.pdf (stiftung-klima.de).	
		ten zu WEA u	pfiehlt folgende / nd gibt Hinweise, tauchenden Arte	wie groß der F	ungen der Vogelar- Radius zur Untersu-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

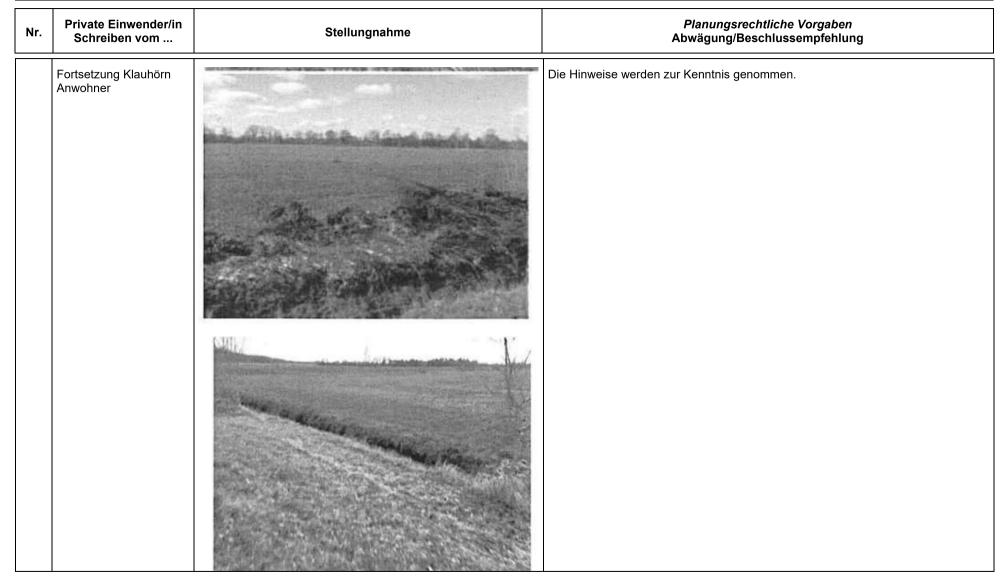


Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungr	nahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	■ Tabelle 2: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Win men WEA-sensibler Vogelarten. Der in Klammern gesetzte Prü ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitat die regelmäßig angeflogen werden.	ifbereich beschreibt Radien, innerhalb derer zu prüfen ist,	
		Art, Artengruppe	Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)	
		Raufußhühner:	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von	
		Auerhuhn (Tetrao urogallus), Birkhuhn (Tetrao tetrix), Hasel-	Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensge-	
		huhn (Tetrastes bonasia), Alpenschneehuhn (Lagopus muta)	bieten	
		Rohrdommel (Botaurus stellaris)	1.000 m (3.000 m)	
		Zwergdommel (Exobrychus minutus)	1.000 m	
		Schwarzstorch (Ciconia nigra)	3.000 m (10.000 m)	
		Weißstorch (Ciconia ciconia)	1.000 m (2.000 m)	
		Fischadler (Pandion haliaetus)	1.000 m (4.000 m)	
		Wespenbussard (Pernis apivorus)	1.000 m	
		Steinadler (Aquila chrysaetos)	3.000 m (6.000 m)	
		Schreiadler (Aquila pomarina)	6.000 m	
		Kornweihe (Greus cyaneus)	1.000 m (3.000 m)	
		Wiesenweihe (Circus pygargus)	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt	
		Westerner (circus pygargus)	unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze be- rücksichtigt werden.	
		Rohrweihe (Circus acruginosus)	1.000 m	
		Rotmilan (Milvus milvus)	1.500 m (4.000 m)	
		Schwarzmilan (Milwus migrans)	1.000 m (3.000 m)	
		Secadler (Haliacetus albicilla)	3.000 m (6.000 m)	
		Baumfalke (Falco subbuteo)	500 m (3.000 m)	
		Wanderfalke (Falco peregrinus)	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m	
		Kranich (Grus grus)	500 m	
		Wachtelkönig (Crex crex)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktu- ellen Brutplätze berücksichtigt werden.	
		Großtrappe (Otis tarda)	3.000 m um die Brutgebiete; Wintereinstandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommens- gebieten	
		Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)	1.000 m (6.000 m)	
		Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze be- rücksichtigt werden.	
		Uhu (Bubo bubo)	1.000 m (3.000 m)	
		Sumpfohreule (Asia flammeus)	1.000 m (3.000 m)	
		Ziegenmelker (Caprinulgus europaeus)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	
		Wiedehopf (Upupa epops)	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen	
		Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine (Gal- linggo gallingo), Uferschnepfe (Limosa limosa), Rotschenkel (Tringa totamia), Großer Brachvogel (Numenius arquata) und Kiebitz (Vanellus vanellus)	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie min- destens von regionaler Bedeutung sind	
		Koloniebrüter:	200000 0000000 00	
		Reiher	1.000 m (3.000 m)	
		Möwen Seeschwalben	1.000 m (3.000 m) 1.000 m (mind. 3.000 m)	
		Wir fordern:		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		vom Nabu prüft und die Emp	e Studie der Stiftung Klima und ofehlungen, vor allem für Arten,	
		die auf der roten Liste ste Klauhörn umsetzt	hen, in der Windparkplanung	

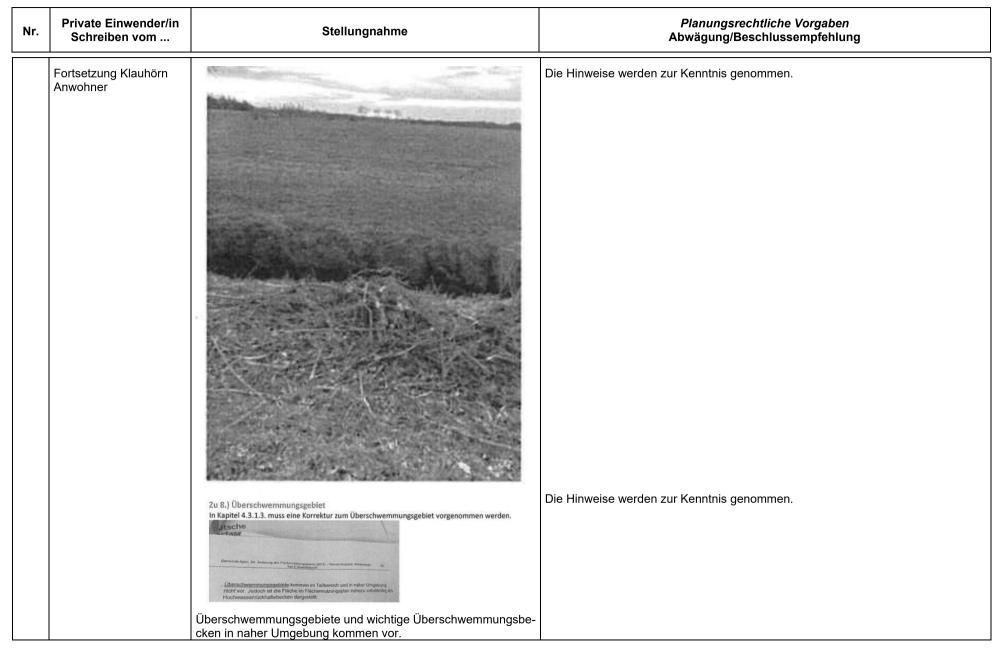


Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	dass die Gemeinde den von der Stiftung Klima und Nabu empfohlenen Abstand zu den Nistplätzen und Lebensraum der einzelnen Arten prüft, einhält und den Abstand zum Windpark entsprechend anpasst	
		Wir fordern, dass Brutplätze und Lebensräume von Vögeln auf der roten Liste, vor allem Kategorie 2, unberührt bleiben	
		Wir fordern den Schutz der nistenden roten Milane.	
		Zu 7.) Nähe zum Landschaftsschutzgebiet	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Die Bedeutung des Landschaftsschutzgebiets für schützenswerte Vogelarten, die sich auf der roten Liste des Nabus befinden, für seltene Pflanzen, den Erhalt unserer Kulturlandschaft, die Bedeutung der Hecken und Wege-Pflanzen und Bäumen, gegen das Insektensterben sowie den Überschwemmungsschutz wird in der Studie nicht in seiner wichtigen Funktion und Bedeutung insbesondere für das Artensterben hervorgehoben.	
		Dieses Landschaftsschuttgebiet ist wichtig für Menschen, Vögel und Insekten.	
		Wir fordern, dass das Landschaftsschutzgebiet so erhalten bleibt, wie es ist. Alle Maßnahmen, die den Landschaftscharakter verändern, sind laut EU-Verordnung verboten. Zu diesen verändernden Maßnahmen zählen auch das komplette Entfernen von Bäumen an Wegrändern, das Abbaggern von Hecken und das mehrfache Schreddern von Wurzelwerk, um Neubewuchs vorzubeugen. Wir möchten nicht, dass das Landschaftsschutzgebiet weiter abgeholzt wird, nur um eine Zuwegung zu realisieren.	











Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Aus dem Windenergieerlass vom Land Niedersachsen aus dem Jahr 2021 heißt es:  In festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 76 Abs. 2 WHG, § 115 NWG) und in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (§ 76 Abs. 3 WHG) ist die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen untersagt (§ 78 Abs. 4 und 8 WHG) und kann nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 und 8 WHG als Ausnahmeentscheidung zulässig sein.  Betrachtet man unten die 2 Bilder mit dem Überlaufbecken, so sind das Land links (= geplantes Gebiet des Windpark Klauhörn) und vor allem das Land rechts vom Pimperweg (angrenzende Land zum geplanten Windpark Klauhörn) Überschwemmungsgebiete, die in der Beschreibung vom Landschaftsschutzgebiet Norderbäke des Landkreises Ammerlands beschrieben sind, von hoher Bedeutung für den Überschwemmungsschutz der Gemeinde Apen.  In den 70er oder 80er Jahren wurden im Rahmen der Flurbereinigung diese Überlaufbecken (wie auf den Bildern dargestellt) und Grabensysteme explizit angelegt, um die Wohngebiete der Gemeinde Apen, die an der Norderbäke liegen, vor Überschwemmung zu schützen, indem die Wassermengen in die Überlaufbecken sowie in die angrenzenden Länder geleitet werden. Sie sind von großer Bedeutung für den Überschwemmungsschutz, wie in der Beschreibung des Landschaftsschutzgebiets Norderbäke durch den Landkreis Ammerland erklärt wird.  Das unten in den folgenden zwei Bilder dargestellte Überlaufbecken grenzt direkt am Flurstück zum geplanten Windpark. Dieses Becken und die angrenzenden Länder sind bei Überschwemmung stets als erstes von Überflutung betroffen.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Eine starke Überflutung der Überschwemmungsgebiete finden regelmäßig in Regenzeiten statt und sind keine Ausnahmen.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Das Wasser kommt in Regenzeiten bis 100m an Grundstücke in Lange Wischen und an der Lupinenstraße heran.  Zu 9.) Zuwegung und Infrastruktur zum geplanten Windparkgebiet  Der Windpark Klauhörn hat nicht die notwendige Infrastruktur und Zuwegung. Um den Windpark zu errichten, müssten Straßen verbreitert werden, Eichenalleen, Hecken und Wallhecken entfernt und die kleinflächige Struktur zerstört werden.  Alte Eichenalleen mit engen Abständen zu Straßen sind auf allen Zuwegungen zu finden, wie auf der Straße am Mühlengrund, Schützenstraße, Lange Wischen, Eichenstraße und Eibenstraße und prägen das Landschaftsbild von Apen als Teil der Kulturlandschaft. Durch das Herstellen der notwendigen Breite der Straßen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		müssen alte Eichen abgesägt, Straßen verbreitert, ein anderer Untergrund der Straßen (Moorboden, sehr weich) oder unsere alten Brücken an der Bäke erneuert werden.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Wir fordern, dass alle Eichen stehen bleiben und der Landschaft- scharakter im und zum Poldergebiet nicht verändert wird. Es wer- den bereits Bäume gefällt und Vorbereitungen getroffen. Wir for- dern, dass das Bäumefällen gestoppt wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Foto von einer möglichen Zuwegung zum Windpark an der Schützenstraße. Alte Eichen werden gefällt im Winter 2022/2023.	
		Zu 10.) klimaschädliche Treibhausgas SF6 in WEÄ Zur Herstellung von Windrädern wird als Material das klimaschädliche Treibhausgas SF6 eingesetzt und während des Lebenszyklus der WEA an die Umwelt freigesetzt. Es ist bekannt, dass dieses Treibhaus einen sehr viel negativeren Einfluss auf das Klima hat als C02 und Methan. SF6 ist ein erheblicher Treiber des Klimawandels.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Wir fordern, dass keine WEA's mit SF6 in unserer Gemeinde Apen verbaut werden. Ansonsten wären die positiven Klimaeffekte von WEAs durch den negativen Effekt des SF6 aufgehoben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Es bleiben unterm Strich die negativen Effekte, die die Errichtung des Windparks mit sich bringen: Moorboden entfernt, Bäume gefällt, Straßen verbreitert, Fundamente gegossen, Emissionen für Transport und Bau derWEA, C02 und SF6 freigesetzt, negative Effekte auf Anwohner und Artenschutz, Zerstörung der Landschaft.	
		Zu 11.) unpassende Landschaftsstruktur, Vogelwelt und Bebau- ungsstruktur rund um das geplante Windparkgebiet Klauhörn	
		Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gebiet Klauhörn vollkommen ungeeignet für einen potenziellen Windpark ist.	
		Rundherum ist eine regelmäßige Bebauungsstruktur aufzufinden mit angrenzenden Siedlungen in allen Himmelrichtungen. Die Abstände zu Siedlungen sind viel zu klein berechnet und müssen auf die Mindestabstandgröße von 880m erweitert werden.	
		Dieses Gebiet befindet sich mitten in einer kleinflächigen Kulturlandschaft, die umgeben ist von kleinen Wegen, Brücken, bewachsenen Straßen, kleinen Flurstücken mit Wallhecken, sehr alten Eichenalleen rund um die Zuwegung zum Gebiet Klauhörn. Dies ist typisch für die Gebiete der Gemeinde Apen/des Ammerlands und damit als kulturelles Gut unserer Gemeinde anzusehen.	
		Um den Windpark zu errichten, müssten Straßen vergrößert bzw. Eichenalleen, Hecken und Wallhecken entfernt und die kleinflächige Struktur zerstört werden. Es kann nicht das Ziel der Gemeinde Apen sein, dass diese Kulturlandschaf, die für das Motto "natürlich lebenswert" Apens steht, zerstört wird. Außerdem wird diese Aufwände zur Errichtung enorm C02 freisetzen.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Des Weiteren befindet sich das Gebiet mitten im Moor. Wie in der Studie bestätigt, würde sich der Windpark ausschließlich auf Moorboden befinden. Durch das Entfernen von Moorboden würden erhebliche Mengen von C02 freigesetzt werden. Dies entspricht nicht der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen. Moorschutz ist Klimaschutz und Moore müssen zwingend geschützt, erhalten und die Böden unberührt bleiben. Auch die Freisetzung des klimaschädlichen Treibhausgases SF6 muss verhindert werden. Wir möchten nicht, dass durch den Bau des Windparks das Klima negativ beeinflusst wird und die Gemeinde Apen den Klimawandel damit weiter vorantreibt durch die Genehmigung, Unmengen an C02 und SF6 freizusetzen, indem sie dem Abgraben des Moorbodens und dem Errichten von WEA's mit SF6 zustimmt.  Wir fordern eine Berechnung der C02 Freisetzung und Gegenüberstellung der C02 Einsparung durch den Bau/Betrieb der WEA's unter Berücksichtigung aller Faktoren durch ein unabhängiges Unternehmen!	
		Außerdem grenzt das Gebiet des geplanten Windparks Klauhörn direkt an das Landschaftsschutzgebiet. Rund um das Landschaftsschutzgebiet (und damit auch auf den Flächen des Windparkgebiets) findet man seit vielen Jahren seltene Pflanzen und Tierarten, die durch die Errichtung des Windparks vertrieben, getötet oder zerstört werden. Vor allem ist hervorzuheben, dass das Artensterben eine wirkliche Bedrohung für unser Ökosystem ist. Im März 2023 wurde in den Medien von Wissenschaftlern, den wichtigen Verbänden und Institutionen darauf hingewiesen, dass es kurz vor 12.00 ist, da bereits 75% der in Deutschland vorzufindenden Insekten ausgestorben sind. Auch 43% der Vogelarten sind oder stehen kurz davor zu verschwinden.	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Das Gebiet des Landschaftsschutzgebiet der Norderbäke und seine Nachbarländereien (= Windparkgebiet Klauhörn) sind nachweislich der Lebensraum und Brutgebiet von vielen Vogel-Arten der Roten Liste aus verschiedenen Kategorien. Zu nennen sind hier Sumpfohreule, Wiesenweihe, rote Milane, Weißstörche, Kibitzkolonien, Bekassinen, Baumfalken, Falken (Fotos der Anwohner vorhanden). Sogar der große Brachvogel konnte im Sommer 2022 direkt im Flurstück neben dem Windparkgebiet fotografiert werden. Anwohner können dies in Teilen mit Videos und Fotos belegen. Vor allem die Weißstörche und die Milane (die 2021 im Windparkgebiet gesichtet wurden von der NWB, in 2022 mehrmals von verschiedenen Anwohnern in unmittellbarer Nähe vom geplanten Windpark Klauhörn gesehen und gehört wurden und zurzeit in 2023 täglich sich in unmittelbarer Nähe des Windparksebiets aufhalten) sind von stark bedroht von der Errichtung des Windparks Klauhörn. Die Errichtung des Windparks Klauhörn bie Errichtung des Windparks Klauhörn bie Errichtung des Windparks Klauhörn bie Errichtung des Windparks Klauhörn WEA's besonders vorangetrieben werden (siehe Studie Stiftung Klima).  Auch viele andere große Greifvögel wie Fischreiher, Bussarde, Habichte, Falken und Eulen (Sumpfohreule!, Schleiereule, Kauze) nisten im und rund um das Gebiet Windpark Klauhörn und sind einer großen Kollisionsgefahr/Mortalitätsrate durch die Errichtung des Windparks Klauhörn ausgesetzt.  Das Landschaftsschutzgebiet der Norderbäke im Poldergebiet von Klauhörn hatte jahrelang das Ziel, die Flora und Fauna zu schützen, die Kulturlandschaft zu erhalten, Hecken und Baumbetände an Wegen und Straßen zu sichern und Lebensraum für schützenswerte Arten zu sein. So steht es in der Beschreibung vom Landkreis Ammerland des Landschaftsgebietes der Norderbäke. Jetzt, wo das Gebiet neben einem potenziellen Windparkgebiet wahrgenommen wird von Gemeinde und Landkreis, sollen all diese Ziele nicht mehr von Bedeutung sein? Hinderlichen Strukturen werden bereits jetzt schon entfernt- Eichen abgesägt,	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
Nr.		Unser Apen, unser Poldergebiet und Lebensgebiet: Wir möchten, dass Apen mit seinem Poldergebiet weiterhin so natürlich lebenswert bleibt- mit seinen Eichen, seinen Hecken, mit seiner Vogelvielfalt, mit einem Erholungsraum für uns und bedrohte Vogelarten und einen Lebensraum für Insekten durch den Erhalt unserer Kulturlandschaft bietet- ohne einen Windpark in Klauhörn.  Unterschriftensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitätive aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Adresse  Tankfeld Illuch  Hanken Hein Zibsist 2  Geuche Diens, Gunsch Gernsch. 19, Thorst  Geuche Diens, Gunsch Gernsch. 19, Thorst  Geuche Honst Gensch. 19, Thorst  Geuche Honst Gensch. 19, Thorst  Geuche Honst Gensch. 19, Thorst  Geuche Gensch Gensch. 19, Thorst  Gensch Ge	
		J. Cords Eibarsto 5 Cords	



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Unterschriftensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und thorst:  Name  Aresse  Lisenst v. 48 Hrst Drama  Physel Eband. 46 Joseph Drama  Bodlen Eibenst v. 11 Monst Blogger  Gerdes Pleikan weg 23, W.T. Wing Jos. 22  Gerdes, L. Placken weg 26, W.S. Gerdes  Gerdes Arny Da i fre a Wef 26  Gerdes Nico Physikan weg 26 a. V. M. Cowal  Cowal Man Am Damah 100 a. Lowal  Cowal Mans An den Buchen Damah 16.3. 23  Heinburk Thorness An den Buchen Leise o.  Sers Fech An den Buchen 4 Apen Tengen  Jan Bern Schane  Danie Frankermonn An dem Buchen 4 Apen  Jan Bern Schane  Lan Gerd Schane  Hindes Rolfs An den Buchen Apen Tengen  Wir Fordern Jospere Abstärde von Wahn gebauden.  Hindestabstand = 880 m allrung Ebenskrane  andie allrung Ebenskrane  Wir Fordern Jospere Abstärde von Wahn gebauden.  Hindestabstand = 880 m allrung Ebenskrane  andie allrung Ebenskrane  Mir Gordern Jospere Abstärde von Wahn gebauden.  Hindestabstand = 880 m allrung Ebenskrane  andie allrung Ebenskrane	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

261

# NWP

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Unterschriftensammlung zur Beteiligung an der Steilungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Adresse  Unterschrift, Datum  Angella Skiplisterie Scheus kr. 6, Appl Scheil  Angella Skiplisterie Scheus kr. 6, Appl Scheil  Horst friese 4 Ficher ski, 11 Lee's  Ungella Scheile 4 Ficher ski, 11 Lee's  Unterschrift, Datum  Horst friese 4 Ficher ski, 11 Lee's  Unterschrift, Datum  Horst friese 4 Ficher ski, 11 Lee's  Unterschrift, Datum  Horst friese 4 Ficher ski, 11 Lee's  Williams friese 1 Lee's	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Unterschriftensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name    Name	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Unterschriftensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Adresse  Christin Skalling  Klauhörn der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Adresse  Christin Skalling  Klauhörnstensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Adresse  Christin Skalling  Klauhörnstensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Vilfigen Klauhörnstensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Marga Stalling Klauhörn und Ihorst:  Name  Marga St	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Klauhörn Anwohner	Unterschriftensammlung zur Beteiligung an der Stellungnahme gegen den Windpark Klauhörn der Bürgerinitiative aus Apen/Klauhörn und Ihorst:  Name  Can Soi ine  Can Can Can Soi ine  Can	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
43	Bürgerinitiative Apen Einwender 43 15.03.2023	Wir erheben gegen die oben genannte Planung nachfolgende Anregungen und Einwendungen.	
	15.03.2023	I. Grundsätzliches	
		Durch das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz, genauer Wind-energieflächenbedarfgesetz und weitere Gesetze ist durch die Bundesregierung vorgeschrieben, dass das Land Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2027 1,7 % der Landesfläche für Wind-energieanlagen vorsehen muss. Die Landesregierung hat durch verschiedene Pressemitteilungen und letztlich auch Kabinetts-entscheidungen bereits Eckpunkte festgelegt, wie diese Verpflichtung umgesetzt werden soll, nämlich durch ein eigenes Landesgesetz, das den Landkreisen Flächen zuweist und zudem detaillierte Vorgaben enthält, Pressemitteilung des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 7.2.202. Für den Landkreis Ammerland sind 0,84 % bis 2032 vorgesehen. Es ist also ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Planung unberücksichtigt geblieben.	Nach dem <b>Windenergieerlass</b> 2021 <sup>13</sup> muss im Ergebnis des Planungsprozesses eine ausreichend große Fläche (in substanzieller Weise) für die Windenergienutzung verbleiben. Die Bewertung, ob eine Konzentrationsflächenplanung der Windenergienutzung in substanzieller Weise Raum schafft, ist das Ergebnis einer wertenden Betrachtung. Ein Planungsträger darf auch mehr Flächen ausweisen als für die Schaffung von "substanziellem Raum" notwendig ist. Der Windenergieerlass 2021 erhält einen regionalisierter Flächenansatz. Die bedeutet als Orientierungspunkt für die Gemeinden, dass sie zur Erreichung des energiepolitischen Zieles von 20 GW mindestens 7,05 % derjenigen Flächen als Gebiete für die Windenergienutzung vorsehen, die für den jeweiligen Planungsraum als Flächenpotenziale <sup>14</sup> errechnet worden sind. Dabei sind planerisch bereits ausgewiesene Flächen für die Windenergienutzung einzurechnen. Bei dem o.g. Flächenansatz ergibt sich für die Gemeinde Apen eine Mindestfläche von 28,51 ha, die für die Windenergie bereit gestellt werden soll. Für die Gemeinde Apen wird in der Entwurfsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Reduzierung der Teilbereiche aufgrund der sachgerechten Abwägung aller Belange eine Flächengröße von 36,39 ha erreicht. Damit wird der im Windenergieerlass 2021 vorgegebene Mindestansatz deutlich überschritten und das Flächenziel erreicht.

<sup>13</sup> Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass) Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20. 7. 2021 — MU-52-29211/1/305 —

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Flächen nach Abzug harter Tabuzonen einschließlich FFH-Gebiete und Waldflächen



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Bürgerinitiative Apen	Die weiteren Vorgaben, die durch ein Landesgesetz im ersten Halbjahr 2023 festgesetzt werden, sind noch nicht bekannt. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist die hier beabsichtigte Bürgerbeteiligung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung sinnfrei. Ob die Gemeinde Apen überhaupt berechtigt sein wird nach Erlass des Landesgesetzes die Steuerung von Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet selbst vorzunehmen, ist offen. Grundsätzlich sieht die momentane bundesrechtliche Regelung auch die Übernahme dieser Kompetenz durch entweder den Landkreis oder die Landesregierung vor, wobei die Landesregierung zum Ausdruck gebracht hat, dass sie zumindest verbindliche Vorgaben über die Vorgabe einer Fläche hinaus regeln wird. Vor diesem Hintergrund ist das jetzige Verfahren und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit eine Ressourcenverschwendung, da sie alle Betroffenen zu einer Auseinandersetzung mit diesem Thema zwingt, ohne dass die jeweiligen Beiträge eine rechtliche Relevanz entfalten werden. Eine Um-, Neu-, Anders-, oder gar Nichtplanung der Gemeinde ist realistisches Resultat, da die landesrechtlichen Regelungen zu beachten sind und verbindlich sind und daher nicht weg- oder abgewogen werden dürfen.  Da es gleichzeitig an einer Festlegung auf Kreisebene fehlt bzw. der Kreis selbst zum Ausdruck gebracht hat, dass er an seinem zurzeit gültigen regionalen Raumordnungsprogramm zur Steuerung von Windenergieanlagen jedenfalls nicht festhalten wird, ist die verbindlich zu beachtende bzw. übergeordnete Planung gerade nicht erkennbar, sodass das Verfahren Ressourcenverschwendung ist. Es ist damit überflüssig.	Das <b>Gesetz</b> zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen ("WEA") an Land vom 20.07.2022 ist am 01.02.2023 in Kraft treten.  Nach der ab 01.02.2023 geltenden Rechtslage sind lediglich während eines Übergangszeitraums weiterhin sämtliche Windenergieanlagen weiter privilegiert. Dieser Übergangszeitraum endet mit dem Zeitpunkt, an dem ein Planungsträger sein Teilflächenkontingent ausgewiesen hat und spätestens mit Ablauf der Stichtage für die Teilflächenziele(31.12.2027 bzw. 31.12.2032). Sobald das Teilflächenziel erreicht wird, sind nur noch solche Windenergieanlagen privilegiert, die innerhalb der planerisch ausgewiesenen Windenergiegebiete im Sinne des § 2 WindBG liegen. Außerhalb dieser Windenergiegebiete sind Windenergieanlagen nicht-privilegierte Anlagen im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Sie sind in aller Regel nicht zulassungsfähig, weil nicht privilegierte Vorhaben in aller Regel zumindest einen öffentlichen Belang beeinträchtigen. Wird das Teilflächenziel zu dem jeweiligen Stichtag nicht erreicht, gelten Windenergieanlagen weiterhin im gesamten Planungsraum als privilegierte Vorhaben, jedoch mit der zusätzlichen Erleichterung, dass die Anlage dann weder an Ziele der Raumordnung noch an Darstellungen in Flächennutzungsplänen im BlmSch-Verfahren gebunden .  (Quelle: Arbeitshilfe des NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ)  Nach derzeitigen Kenntnisstand wird an der Steuerung von Windenergieanlagen festgehalten.
		Nach den Regelungen des Klimaschutzgesetzes ist auch das Land Niedersachsen verpflichtet, den Moorschutz voranzutreiben. Die bisherige Nutzung erzeugt nach eigener Auskunft 11 % der Gesamtemission des Landes (2015). Das Bundesmoorschutzprogramm wird ebenfalls durch das Land umgesetzt und zudem ergänzt durch den sogenannten Niedersächsischen Weg. Nach den Vorgaben sind eine Wiedervernässung von 50.000 ha Moor jährlich für die Bundesrepublik Deutschland erforderlich, so Mooratlas, Daten und Fakten zu nassen Klimaschützern 2023, Seite 46.	Die Hinweise zum <b>Schutz des Moores</b> werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Wiederspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO <sub>2</sub> -Emittenten in Niedersachsen zählen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Bürgerinitia- tive Apen	Im Jahr 2020 hat der Landkreis Ammerland bis zu 1 Million Tonne C02-Aquivalente aus den entwässerten und genutzten Mooren freigesetzt, so Mooratlas 2023, Seite 40. Dies gilt im verstärkten Maße für solche Bereiche, die als Maisacker verwendet werden, da dort 880 Tonnen C02 je Terajoule erzeugte Energie freigesetzt wird, so Mooratlas Seite 38.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Eine Verwendung von Moorböden für den Bau von Windkraftanlagen verhindert die notwendige Wiedervernässung und Renaturierung, da sie allenfalls für PV-Anlagen geeignet sind, nicht jedoch für Windenergieanlagen, so Mooratlas Seite 39. Dies entspricht auch den schon deutlich älteren Vorgaben des Landes Niedersachsen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Leider muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO <sub>2</sub> -Emittenten in Niedersachsen zählen.
		Für die hier betroffenen Flächen ist eine Berücksichtigung der vorhandenen Erkenntnisse über die vorhandenen Hochmoore, die sich leicht durch den Nibis-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie ermitteln lassen und auch Angaben dazu enthalten, wie hoch die Gefährdung der Bodenfunktion durch Bodenverdichtung ist, nämlich in den meisten der hier ausgewählten Flächen sehr bzw. äußerst hoch. Ebenfalls sind im weiten Umfang sulfatsaure Böden in Hochmoortorfen zu finden, wobei auch dort es an einer Berücksichtigung im Hinblick auf die Gefährdung für den Boden fehlt.	Die Informationen hinsichtlich der Bodenverdichtung und ggf. vorhandener sulfatsaurer Böden werden im Umweltbericht ergänzt. Sie sind jedoch vielmehr für die Umsetzungsebene von Relevanz.
		Auch der Numis-Kartenserver über Umweltkarten des Landes Niedersachsen bzw. des LGLN ist offensichtlich nicht in Bezug genommen worden, obwohl dort sehr eindeutig sowohl die Moorverteilung als auch die Bestandserfassung für den Naturschutz und die Bestandserfassung kohlenstoffreicher Böden berücksichtigt ist und sich detailreich findet.	
		Aus all diesen Gesichtspunkten ist die beabsichtigte Planung rechtswidrig bzw. sinnlos und überflüssig.	
		1.  Die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms sind jedenfalls im Hinblick auf die Fläche Holtgast unbeachtet geblieben, da der Wald ohne Abstand mit überplant wird, was unzulässig ist, so die eigene Argumentation unter 2.21.	Der Planzeichnung ist zu entnehmen, dass die Waldfläche im Teilbereich Holtgast als solche in die Darstellung des Flächennutzungsplanes übernommen wird. Die-Waldfläche wird nicht als Fläche für Windenergie überplant. Auf pauschale Waldabstände verzichtet die Gemeinde Apen, um der Windenergie nicht im Vorfeld substanziellen Raum zu nehmen. Die Gemeinde geht davon aus, dass die erforderlichen Abstände bei der nachgeordneten konkreten Anlagenplanung im Detail berücksichtigt werden kann.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Bürgerinitia- tive Apen	2.  Das regionale Raumordnungsprogramm sieht über die bereits realisierte Fläche keine weitere Fläche für die Gemeinde vor, sodass auch insoweit gegen höherrangiges Recht verstoßen wird. Dies ist umso erstaunlicher, als auf Seite 19 dann wieder festgestellt wird, dass harte Tabuzonen weich sind. Hier werden nicht einmal die schon in ständiger Rechtsprechung bekannten Maßstäben angelegt.  3.	Das RROP wird neu aufgestellt. Nach derzeitigen Kenntnisstand werden zusätzliche Standorte dargestellt.
		Im weiteren Verfahren wird davon ausgegangen, dass es eine Referenzhöhe für Windenergieanlagen von 220 m gibt. Dies ist unzulässig, da eine Höhenbegrenzung nach dem Wind-an-Land-Gesetz unzulässig ist und damit von gängigen Windenergieanlagenhöhen auszugehen ist. Diese liegen zurzeit bei 250 m, sodass entsprechend der Annahmen im Hinblick auf die bisherigen Regelungen des Windenergieerlasses bzw. der Rechtsprechung anzupassen sind.	
		Die Angaben hinsichtlich der Infrastruktur sind anzupassen.  Zur Bahnstrecke gilt grundsätzlich die Kipphöhe, also 250 m als Abstandserfordernis, um die Sicherheit zu gewähren. Insoweit darf darauf hingewiesen werden, dass bei der weichen Tabuzone Hauptverkehrsstraßen etc. nur noch eine Höhe von 200 m als Kipphöhe angenommen wird. Die Referenzanlage ist also plötzlich 200 m hoch?! Dies ist offensichtlich in sich widersprüchlich.	

Vgl. Durchschnittliche Gesamthöhe genehmigter WEA 2021 in Niedersachsen = 217,5 m, durchschnittlicher Rotordurchmesser = 143 m siehe Fachagentur Windenergie 2022: Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2021 Vgl. OVG Lüneburg 12 KN 243/17 v. 18.05.2020



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Bürgerinitia- tive Apen	Die harten Tabuzonen zu Naturschutzgebieten, Wald und Wasserflächen widersprechen zum einen den Vorgaben des Windenergieerlasses, zum anderen widersprechen sie den Vorgaben zu den FFH-Gebieten, insbesondere hinsichtlich des Aper Tiefs, aber auch weiterer Bereiche. Dort wird lediglich ein Rotorabstand von 75 m als ausreichend angesehen, der einerseits damit unzulässigerweise eine Rotorlänge damit festgelegt, ohne dass solches irgendwo geregelt ist, noch ist damit den Vorgaben gerecht geworden. Naturschutzgebiete und insbesondere (in)ternationale) Vogelschutzgebiete bedürfen nach dem Zweck ihres Schutzanspruches einen Abstand, der bei (in)ternationalen) Vogelschutzgebieten nicht unter 1300 m liegt. Dies ist keine weiche Tabuzone, wie auf Seite 23 angenommen, sondern eine harte Tabuzone, da andernfalls der Zweck des Schutzgebietes nicht mehr erreicht werden kann.	Ein Widerspruch mit den Vorgaben des Windenergieerlasses ist vorliegend nicht ersichtlich.  Naturschutzgebiete unterliegen gemäß § 23 BNatSchG einem grundsätzlichen Veränderungsverbot, welches durch die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen näher ausgestaltet wird. Regelmäßig sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, untersagt. Die Naturschutzgebiete werden daher inklusive einer Rotorlänge Abstand als harte Tabuzone berücksichtigt. Das OVG Lüneburg hat die Einstufung von Naturschutzgebieten als harte Tabuzone bestätigt (OVG Lüneburg Urteil vom 07.02.2020 – 12 KN 75/18).  Anders als Naturschutzgebiete ist für Natura 2000-Gebiete eine pauschale Zuordnung als harte Tabuzone gemäß Windenergieerlass nicht möglich. Die (Un-)vereinbarkeit ist mit den jeweiligen Schutz- und Erhaltungszielen zu prüfen. Sie sind als harte Tabuzone einzustufen, sofern eine Unvereinbarkeit mit dem Schutzzweck/Erhaltungsziel (vor allem Schutz von Vogel- und Fledermausarten) besteht. Vorliegend werden die beiden FFH-Gebiete Holtgast und Godensholter Tief (auch überlagert durch gleichnamige NSG) daher ebenfalls mit einem Abstand von 75 als harte Tabuzonen gewertet.
		6. Landschaftsschutzgebiete, die einen Abstand von 75 m erhalten, sind offensichtlich dann ihres Zweckes beraubt. Eine Argumentation findet nicht statt. Es ist ständige Rechtsprechung, dass im Abstand bis zum 15-fachen der Gesamthöhe der Anlagen das Landschaftsbild erheblich verändert wird, also damit Landschaftsschutzgebiete ihren Sinn verlieren.	Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Novellierung des BNatSchG im Sommer 2022 die Errichtung von WEA in Landschaftsschutzgebieten nicht ausgeschlossen ist, auch dann nicht, wenn die Schutzgebietsverordnung entgegenstehende Bestimmungen enthält. Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen jedoch zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Bürgerinitia- tive Apen	Sehr widersprüchlich ist die Argumentation, dass gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete als weiche Tabuzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen sind, in Moorflächen allerdings solche errichtet werden können, was ganz offensichtlich sowohl eine Wiedervernässung ausschließt, als auch die Zerstörung des Moores befördert.  Auf Seite 25 wird dann zusätzlich der Denkmalschutz angegeben. Es wird auf § 2 EEG verwiesen, wonach die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen dem Denkmalschutz vorgehen. Auch dies ist hier offensichtlich nicht gesehen worden.	Die Errichtung von Windenergieanlagen steht einer Wiedervernässung von Moorflächen nicht grundsätzlich entgegen.  Die Hinweise zum <b>Denkmalschutz</b> werden zur Kenntnis genommen. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat mit Urteil vom 07.02.2023 (Az. 5 K 171/22 OVG) entschieden, dass selbst wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmalschutzes zu unterstellen sei, das Vorhaben einer Windenergieanlage zu genehmigen wäre, weil ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangte. In diesem Zusammenhang sei auf § 2 EEG 2023 verwiesen: Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Insoweit soll das Denkmalschutzinteresse im Einzelfall zurückgestellt werden. Es obliegt damit der gemeindlichen Abwägung, wie mit Baudenkmalen umgegangen wird.
		Im Hinblick auf die Fläche Westerloy/Winkel mit einer Gesamtgröße von 0,5 ha ist offensichtlich auch die Errichtung eines Windparks ausgeschlossen, da mindestens 3 Anlagen mit diese Flächengröße nicht vereinbar sind.  Da auch kein Zusammenhang mit einer gemeindeübergreifenden Fläche vorhanden ist, ist offensichtlich die Errichtung maximal einer einzigen Mini-Anlage möglich, wobei allerdings die Rotorlängen dann offensichtlich nicht innerhalb der Fläche errichtet werden dürfen, was bisher gesetzlich noch vorgesehen ist. Aus diesem Gesichtspunkt ist die Fläche offensichtlich nicht mit den eigenen Kriterien vereinbar. Die Planung ist in sich widersprüchlich.  9.  Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit hat offensichtlich nicht stattgefunden, nicht einmal mit den Gemeinden Barßel und Westerstede bzw. Jümme, die jeweils angrenzend vermeintlich mit einbezogen werden. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist offensichtlich hier auch die Planung nicht mit dem bisher geltenden	Die relativ kleine Fläche in Westerloy/ Winkel bleibt bestehen, da hier eine Konzentrationswirkung mit dem Windpark auf Westersteder Gebiet erzielt werden kann.  Alle Nachbargemeinden wurden am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme wurde lediglich von der Gemeinde Detern/Samtgemeinde Jümme abgegeben. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zur Wohnbebauung auf dem Gebiet der Gemeinde Detern, auch unter dem Aspekt der Störung des Landschaftsbildes - insbesondere in den Bereichen ohne Vorbelastung und ohne ausreichend sichtverschattende Elemente - zu beachten und ausreichend zu bemessen sind. Diese Anforderung wird mit den besten und weichen Tehungen begörtelichtigt.
		Planungsrecht vereinbar.	rung wird mit den harten und weichen Tabuzonen berücksichtigt.  Die Abgrenzung der Potentialflächen wurde im Hinblick auf die Nachbargemeinden überprüft und führte in den Teilbereichen 3 und 5 zu einer Reduzierung der Potentialflächen.